Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21308. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 40. Mittwoch, 18. Februar 1920, abends. 73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 2.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 60 Pf., Ortspreis 50 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Montag, den 23. Februar 1920, vormittags ½9 Uhr findet im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

öffentliche Bezirksausschußsitzung

statt.

Großenhain, am 18. Februar 1920.

A. Die Amtshauptmannschaft.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung **vom Freitag, den 20. lfd. Mts. ab**

1. auf Abschnitt 23 der Einfuhrzusatzkarte für Mehl **200 gr ausländisches Weizenmehl.**
2. auf Abschnitt 114 der
   roten Nährmittelkarte I 250 gr Kindergerstenmehl,
   grünen „ I 250 gr Kindergerstenmehl.

Die Entnahme hat **bis spätestens den 25. lfd. Mts.** zu erfolgen.

Der Preis beträgt für
Weizenmehl 85 Pfg. für das Pfund,
Kindergerstenmehl 65 „ „ ½-Pfund-Paket.

Die Verkaufsstellen haben die abgetrennten Abschnitte 23 der Einfuhrzusatzkarte für Mehl zu sammeln, zu je 100 Stück zu bündeln und **bis spätestens den 28. lfd. Mts.** mit Lieferschein **an die Amtshauptmannschaft** einzureichen.

Die Pakete sind mit der in der Bekanntmachung vom 5. Juli (Ziffer 9) vorgeschriebenen Aufschrift zu versehen.

Die Abschnitte 114 der roten und grünen Nährmittelkarte I sind ungezählt und ungebündelt **bis spätestens den 27. Februar 1920** an die Unterverteilungsstelle einzureichen. Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt **bis spätestens den 29. Februar 1920** an die Amtshauptmannschaft einzusenden.

Großenhain, am 17. Februar 1920.

107 d III. Der Kommunalverband.

Butter und Speiseöl betr.

1. Abschnitt **5**, gültig vom 23.—29. II., darf **nur mit einem Achtel Stückchen Butter** beliefert werden.
2. Die **Versorgungsberechtigten** erhalten **gleichzeitig noch 50 gr Speiseöl** zum Preise von 123 Pfg. als Sonderverteilung.
3. Die **Selbstversorger** erhalten ebenfalls als Sonderverteilung 50 gr Speiseöl auf **Abschnitt 10** der Zusatzfettkarte. Der Abschnitt ist abzunehmen und hierher unter Angabe der Zahl mit einzusenden.

Die örtlichen Sammelstellen haben in jedem Falle Gefäße mitzubringen.

Großenhain, am 17. Februar 1920.

181 b IV. Der Kommunalverband.

Umsatzsteuerentrichtung in Riesa.

Die noch ausstehenden Umsatzsteuer-Erklärungen sind **nunmehr unverzüglich** an unsere Stadtsteuerkasse, bei Vermeidung von Weiterungen, einzureichen.

Der Rat der Stadt Riesa als Umsatzsteueramt, den 17. Februar 1920. N.

Mütterberatungsstelle in Gröba betreffend.

Die vom Wohlfahrtspflegeverband Riesa für die Gemeinden Gröba, Merzdorf und Pochra eingerichtete Mütterberatungsstelle hält Beratungsstunden wie folgt ab:

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, nachm. 4—5 Uhr mit Arzt und zwar in der Zentralschule zu Gröba, Hochparterre, im Zimmer des Schularztes.

Erstmalig findet die Beratungsstunde am **Donnerstag,** den 19. Februar 1920, von nachm. 4 Uhr ab statt.

Ueber die Aufgaben der Mütterberatungsstelle gibt ein Artikel im lokalen Teil dieses Blattes näheren Aufschluß.

Im gesundheitlichen Interesse der Kinder wird eine rege Beteiligung an dieser Einrichtung erwartet.

Wohlfahrtsamt Riesa, am 16. Februar 1920. O.

Einladung.

Zur weiteren Aufklärung über die Frage, ob **christliche oder weltliche Schule,** soll Donnerstag, den 19. Februar 1920, abends ½8 Uhr im Saale des „Wettiner Hof" eine **Versammlung** stattfinden mit Vorträgen des Herrn Professor Hickmann aus Leipzig und des Herrn Pfarrer Guderley aus Glaubitz. Zu dieser Versammlung werden die **Eltern** und **Erziehungsberechtigten,** welche die **christliche Schule** wünschen, herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Der Kirchenvorstand von Riesa. Friedrich.

Donnerstag, den 19. Februar, von vormittags 8 Uhr ab **Ausgabe von Brennholzkarten** im Gemeindeamt. Bezugsberechtigt ist jeder minderbemittelte Haushalt in der Gemeinde. Die Abgabe der Brennholzkarten erfolgt nur an Erwachsene. Von den Brennholzkarten werden die Nrn. 1—60 Donnerstag, den 19. Februar, von nachmittag 1 Uhr ab beliefert.

Weida, am 18. Februar 1920. **Der Gemeindevorstand.**

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17, Tel. Nr. 40.

Stellung erhalten sofort: 2 Böttcher, 4 Möbeltischler, 2 Bleilöter, perfekt, 2 Metallschleifer, gelernt, 2 Armaturenschlosser, gelernt, 1 Werkzeugdreher, gelernt, 1 Metalldreher, gelernt, 2 Wender für Schuhwaren, 1 Handlungsgehilfe der Kurzwarenbranche, 1 Handlungsgehilfe der Lederschuhbranche, 1 Stenotypistin, perfekt, 1 Friseuse, 1 Friseur, 2 Böttcherlehrlinge, Haus-, Stuben- und Küchenmädchen für Herrschaften und Gast., landw. Ochsenjungen und Knechte bis 18 Jahren, landw. Dienstmägde, mit und ohne Stallarbeit.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 18. Februar 1920.

—* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene **öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.** Vom Kollegium fehlten die Herren Stadtvv. Hoede und Louis Schneider. Als Vertreter des Rates wohnte Herr Bürgermeister Dr. Scheider der Sitzung bei; außerdem war Herr Stadtrat Dombois anwesend. Der Zuhörerraum war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Romberg.

1. **Erhöhung des Gaspreises.** (Berichterstatter Herr Stadtv. Fiedler.) Der Gaswerksausschuß und der Rat haben infolge erneuter außerordentlicher Steigerung der Kohlenpreise und Arbeitslöhne beschlossen, den Einheitspreis für durch Gasmesser bezogenes Gas auf 120 Pfg. (bisher 75 Pfg.), für Automatengas auf 125 Pfg. (bisher 80 Pfg.) und für stadtseitig verbrauchtes Gas auf 110 Pfg. für den Kubikmeter festzusetzen. Der Selbstkostenpreis für den Kubikmeter stellt sich gegenwärtig für das Gaswerk auf 106 Pfg. Neue Steigerungen der Löhne und Kohlenpreise stehen bereits wieder in Aussicht. Um zu vermeiden, daß die Gaspreise sprunghaft in die Höhe schnellen, schlägt Herr Stadtv. **Ketzer** vor, daß der Gaswerksausschuß die Gaspreise monatlich an Hand der Kohlenpreise und Arbeitslöhne prüft und automatisch Aenderungen festsetzt. Herr Bürgermeister Dr. **Scheider** erklärt sich mit diesem Vorschlage einverstanden, da er verhindere, daß das Gaswerk mit den Preisen hinterherhinke und in seinen Einnahmen geschädigt werde. Herr Stadtv. **Schönfuß** glaubt, daß ein Beschluß über den Vorschlag Ketzer noch ausgesetzt werden kann. Das Kollegium stimmte hierauf der Erhöhung des Gaspreises einstimmig zu.

2. **Erhöhung des Wasserpreises.** (Berichterstatter Herr Stadtv. M. Schneider.) Die außerordentliche Steigerung der Betriebsunkosten des Wasserwerkes machen eine Erhöhung der Wasserpreise notwendig. Der Wasserwerksausschuß schlägt vor, die Preise für den Kubikmeter festzusetzen auf 65 Pfg. für Private und Garnison, auf 60 Pfg. für Wasser zu gewerblichen Zwecken, 50 Pfg. für bei Leitungsdefekten verlorenes Wasser, für von der Stadt entnommenes Wasser und für Eisbahn- und Fischwasser. Der Rat ist diesen Vorschlägen beigetreten und hat weiter beschlossen, ab 1. Januar 1920 Rabatte nicht mehr zu gewähren, sowie die im Haushaltplan eingestellten Pauschalgebühren für Wasserlieferungen um 50 Proz. zu erhöhen. Das Kollegium stimmte der Vorlage zu.

3. **Ortsgesetz über die Wahlen von Mitgliedern für die Einschätzungskommission.** (Berichterstatter Herr Vorst. Romberg.) Nach dem Gesetz über die Wahlen von Mitgliedern der Einschätzungs- und Reklamationskommissionen vom 5. Juni 1919, sowie dem Gesetz über die Abänderung des vorgenannten Gesetzes vom 15. Oktober 1919 macht sich die Aufstellung eines Ortsgesetzes über die Wahlen von Mitgliedern der Einschätzungskommissionen der Stadt Riesa notwendig. Der dem Kollegium zugegangene Entwurf bestimmt u. a., daß die Wahldauer der gegenwärtigen Mitglieder der Einschätzungskommission mit dem 31. März 1920 abläuft. Die Neuwahlen sind vor dem 31. März 1920 auf die Dauer von 2 Jahren vorzunehmen. Die Zahl der Mitglieder des Einschätzungsausschusses beträgt sechs, die Zahl der Stellvertreter ebensoviel. Die Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter werden je zur Hälfte vom Rate und von den Stadtverordneten gewählt. Die Wahlen erfolgen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Wahlhandlung des Rates wie der Stadtverordneten erfolgt in öffentlicher Sitzung. Der Entwurf des Ortsgesetzes wurde vom Kollegium genehmigt.

4. **Ankauf von Senkingherden.** (Berichterstatter Herr Vorst. Romberg.) Von einer Dresdner Firma sind dem Rate 25 Stck. Senkingherde zum Preise von 18 750 Mk. zum Ankauf angeboten worden. Der Rat hat beschlossen, von dem Angebot Gebrauch zu machen. Die Herde werden voraussichtlich dringend benötigt bei Wohnungsteilungen usw. Das Kollegium stimmte der Vorlage zu.

5. **Vertrag mit der freiwilligen Sanitätskolonne.** (Berichterstatter Herr Vorst. Romberg.) Die wesentlichsten Bestimmungen des Vertrages sind bereits in den Mitteilungen aus der Ratssitzung vom 5. Februar 1920 in Nr. 32 uns. Bl. bekanntgegeben worden. Sie sehen insbesondere die Uebernahme der Kosten der Feuerversicherung des Gerätes der Kolonne, den Abschluß einer Unfallversicherung zu gunsten der den Rettungsdienst ausübenden Kolonnenmitglieder, die Bereitstellung eines Geräteraumes und die Weitergewährung einer jährlichen Beihilfe von 200 Mk. vor. Der Rat hat beschlossen, den vorgelegten Vertragsentwurf zu genehmigen und insbesondere auch die Kosten für die beiden Versicherungen zu übernehmen, die 15.90 Mk. bezw. 96.40 Mk. jährl. betragen. Die Vorlage bot Herrn Bürgermeister Dr. **Scheider** Veranlassung, einmal in der Oeffentlichkeit der freiwilligen Sanitätskolonne den Dank dafür zum Ausdruck zu bringen, daß sie in uneigennützigster Weise viele Jahre schon den Rettungsdienst ausgeführt hat. Herr Stadtv.-Vorst. **Romberg** schloß sich namens des Kollegiums den Dankesworten des Herrn Bürgermeisters an. — Hierauf wurde der Vorlage vom Kollegium einstimmig beigetreten.

6. **Erhöhung der Vergütung für die Markenausgeber.** (Berichterstatter Herr Vorst. Romberg.) Der Rat hat auf Ansuchen der im Ehrenamte als Markenausgeber tätigen 18 Herren beschlossen, diesen den bisherigen Ehrensold von 10 Mk. monatlich auf 15 Mk. zu erhöhen. Herr Stadtv. **Ketzer** beantragte, den Herren eine Aufwandsentschädigung von 10 Mk. für jede Markenausgabe zu gewähren. Nach längerer Aussprache zog Herr Ketzer diesen Antrag zurück und beantragte dafür, den monatlichen Ehrensold auf 20 Mk. zu erhöhen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

7. **Erhöhung der städtischen Baukostenzuschüsse an die Eisenbahner-Baugenossenschaft.** (Berichterstatter Herr Stadtv. Ketzer.) Das Kollegium hatte im vorigen Jahre beschlossen, der Eisenbahner-Baugenossenschaft zu der Errichtung zweier Wohnhäuser an der Sedan-Straße einen Pauschalbetrag von 40 000 Mk. als Ueberteuerungszuschuß zu gewähren und 22 000 Mk. zu den Straßenbaukosten beizutragen. Den restlichen Betrag des auf die Stadt entfallenden Ueberteuerungszuschusses sollte die Generaldirektion der Staatseisenbahnen als Arbeitgeber übernehmen. Nachdem in dieser Angelegenheit weitere Verhandlungen mit der Generaldirektion stattgefunden haben, hat der Bauausschuß beschlossen, den in Aussicht gestellten städtischen Zuschuß um 30 Prozent, also von 40 000 Mk. auf 52 000 Mk. zu erhöhen. Da die Baugenossenschaft nur ein Wohnhaus in Angriff genommen hat, kommen zunächst nur 26 000 Mk. in Frage. Der Rat ist dem Beschlusse des Bauausschusses beigetreten. Das Kollegium beschloß in gleichem Sinne.

8. **Erhöhung der Pauschalsumme für das Reinigen der Straßenschleusen.** (Berichterstatter Herr Stadtv. Langenfeldt.) Die Dünger-Abfuhr-A.-G. hat am 10. Januar d. J. ein Gesuch an den Rat gerichtet, worin sie um Erhöhung der Pauschalgebühren für die Reinigung der Straßenschleusen und Senkkästen bittet. Sie begründet diese Erhöhung mit der Steigerung der Arbeits- und Geschirrlöhne und der Unkosten für Geräteausbesserungen usw. und fordert für das Jahr 1920 Mk. 13 000. Im Vorjahre kostete der Stadt die Reinigung Mk. 5750. Sie erforderte einen Zeitaufwand von 1132 Arbeitsstunden. Das Stadtbauamt hat die Kostenaufstellung der Gesellschaft eingehend geprüft, aber nur eine Pauschalsumme von Mk. 9100 errechnet. Der Bauausschuß hat sich gleichfalls mit dieser Angelegenheit beschäftigt und empfiehlt dem Kollegium die Bewilligung der Mk. 9100. Der Rat hat sich dem Beschlusse des Bauausschusses angeschlossen. Das Kollegium beschloß in gleichem Sinne.

9. **Gewährung von Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder der städtischen Körperschaften.** (Berichterstatter Herr Vorst. Romberg.) Das Ortsgesetz über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an die ehrenamtlichen Mitglieder der städtischen Kollegien hat zur Begutachtung dem Ministerium des Innern vorgelegen. Dieses hat das Ortsgesetz genehmigt, macht aber zur Bedingung, daß für nicht besuchte Sitzungen der Betrag von 5 bezw. 3 Mark von der Gesamtsumme gekürzt wird. Der Rat hat daher einem Ausschußbeschluß zugestimmt, wonach für die Sitzungen, an denen unbesoldete Mitglieder des Rats- und Stadtverordnetenkollegiums nicht teilnehmen, ein Betrag von 5 Mark bei Ratsmitgliedern und von 3 Mark bei Stadtverordneten von der Aufwandsentschädigung abgezogen wird. Das Kollegium trat diesem Beschlusse bei.

10. **Beschaffung einer Zentrifugalpumpe im Wasserwerk.** (Berichterstatter Herr Stadtv. Hofmann.) Mit der Gewährung einer Leihgebühr an die Firma Bormann, Dresden, für das von ihr auf dem Gelände des Wasserwerks in Versuchsbrunnen eingebaute Material erklärt sich das Kollegium einverstanden. Ebenso wird der Bewilligung von 3000 Mark für Beschaffung einer Zentrifugalpumpe im Wasserwerk zugestimmt.

11. **Die Heraufsetzung der Höchstgrenze für Spareinlagen** von 5000 auf 20 000 Mark findet ebenfalls die Genehmigung des Kollegiums.

12. **Wahlen.** Das Kollegium wählte Herrn Stadtv. Sander in den Pflegeausschuß und Herrn Stadtv. Träger in die Verbandsversammlung des Wohlfahrtspflegeverbandes. Außerdem erklärte sich das Kollegium damit einverstanden, daß der Rat je ein Mitglied in den Pflegeausschuß und in die Verbandsversammlung entsendet. Der Rat hat hierfür die Ratsmitglieder Herren Seurig und Jobst bestimmt. An Stelle des aus dem Ratskollegium ausgeschiedenen Herrn Bahnhofswirt Müller tritt Herr Stadtrat Dombois in den Pflegeausschuß ein. Im Pflegeausschuß haben Stimmen: Riesa 15, Gröba 6, Weida 3, Merzdorf 1 und Pochra 1.

13. **Verkauf von Areal an die Sächs. Möbelindustrie.** (Berichterstatter Herr Stadtv. Kaden.) Dem Ratsbeschluß, der Sächs. Möbelindustrie-Gesellschaft Rosch u. Hoede das jetzt vom Kasernement 1./68 expachtete Areal mit einigen Einschränkungen der Fläche zum Preise von 12 Mark für den Quadratmeter käuflich zu überlassen, trat das Kollegium bei.